



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08917**
Datum: 18.05.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	19.05.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.05.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt" (Vorlage IV/2009/07886)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. In § 16 Abs. 3 wird das Word „Migranten“ ersetzt durch „sozial benachteiligte Menschen mit und ohne Migrationshintergrund“
2. Es wird ein § 19 neu eingefügt:

„§ 19 Interkulturelle und Antirassistische Arbeit

- (1) Nach dieser Richtlinie können eingetragene Vereine und Verbände gefördert werden, sofern sie die Fördermaßnahmen und Projekte dem interkulturellen und Integrationsgedanken sowie der Verständigung zwischen Deutschen und Zugewanderten dienen
- (2) Die Maßnahmen und Projekte müssen innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Halle (Saale) stattfinden bzw. ihre überwiegenden Auswirkungen auf dem Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) finden.“

Die Nummerierung der folgenden §§ wird entsprechend angepasst.

3. Im gesamten Text wird so wohl die „weibliche“ als auch die „männliche“ Form verwendet (z.B. Seniorinnen und Senioren).

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Im vorliegenden Entwurf der der Förderrichtlinie taucht nirgendwo der Schwerpunkt „Interkulturelle und Antirassistische Arbeit“ auf. Migrantinnen und Migranten werden lediglich unter § 16 Absatz (3) (Seite 10) erwähnt.

In der Stadt Halle sind mindestens 18 Organisationen von MigrantInnen seit Jahren engagiert. Hinzu kommt zahlreiche Organisation der Mehrheitsgesellschaft, die erfolgreiche Arbeit im Bereich Migrationssozialarbeit leisten. Im Integrationsnetzwerk der Stadt Halle sind gegenwärtig mindestens 80 Organisationen aktiv (siehe www.halle.de/Integrationsnetzwerk oder www.integration.halle.de.)

Halle ist 2006 den internationalen Netzwerken „Netzwerk der Europäischen Konferenz Städte für Menschenrechte“ und Netzwerk der „Europäischen Koalition Städte gegen Rassismus“ beigetreten.

Aus allen diesen Gründen ist unverständlich, dass in der Förderrichtlinie der Stadt der Förderschwerpunkt „Interkulturelle Arbeit“ nicht auftaucht. Die Nennung der MigrantInnen nur unter soziale Zielgruppen ist Irreführend. Nicht alle MigrantInnen sind sozialbedürftig. Gerade unsere Stadt als Universität- und Hochschul- und Medien-Stadt hat viele internationale WissenschaftlerInnen, StudentInnen, KünstlerInnen und Geschäftsleute sowie ÄrztInnen, die das Leben unserer Stadt bereichern und keine staatliche Unterstützung brauchen.